

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus  
**Herausgeber:** Kantonales Statistisches Bureau Bern  
**Band:** - (1927)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Ergebnisse der Grossratswahlen vom 9. Mai 1926 im Kanton Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** Textlicher Teil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850332>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

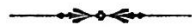
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ergebnisse der Grossratswahlen vom 9. Mai 1926 im Kanton Bern.



## **Einleitung.**

Die statistische Bearbeitung der Wahlen in die Parlamente bildet seit der Einführung des Proportionalwahlverfahrens ein wichtiges und interessantes Pensum der politischen Statistik. Nicht nur die unmittelbar beteiligten Kreise, die Behörden, die politischen Parteien samt ihren Mandataren und Kandidaten haben ein reges Interesse an den Ergebnissen der Verhältniswahl, sondern auch die aktive Wählerschaft, ja die gesamte Bevölkerung ist an derselben interessiert. Es muss daher als ein Gebot der Notwendigkeit betrachtet werden, die Wahlergebnisse der breiten Oeffentlichkeit in authentischen Darstellungen so vollständig und detailliert als nur möglich zugänglich zu machen. Dieser pflichtgemässen Aufgabe sucht die amtliche Statistik in manchen Staaten des Auslandes und auch in einzelnen Kantonen der Schweiz gerecht zu werden.

Am 9. Mai 1926 fanden im Kanton Bern zum zweiten Male die Grossratswahlen nach dem Proporz auf Grund des Gesetzes vom 30. Januar 1921, des Dekrets vom 10. Januar 1921 sowie der Verordnung vom 25. Januar 1922 statt und zwar nach dem gleichen Vertretungsverhältnis und der gleichen Wahlkreiseinteilung wie das erste Mal. 29 Amtsbezirke bilden bekanntlich je einen Wahlkreis und der Amtsbezirk Bern ist in zwei solche, nämlich Bern-Stadt und Bern-Land geteilt. Eine im Jahr 1925 lancierte Initiative, welche bezweckte, nur die schweizerbürgerliche Bevölkerung der Vertretungszahl zugrunde zu legen und durch welche bei Erhöhung der Vertretungsziffer von 3000 auf 3200 und durch Ausschaltung der

Ausländer die städtischen Wahlkreise gegenüber den ländlichen um einige Mandate verkürzt worden wären, wurde nach einem ziemlich heftigen Kampfe in der Volksabstimmung vom 1. Februar 1925 verworfen. Es blieb also einstweilen bei der frühern Vertretungsgrundlage, wonach auf je 3000 Seelen der gesamten Wohnbevölkerung ein Mitglied des Grossen Rates zu wählen ist. Die Wahlen erfolgen auf Grund der Wahlvorschäge, welche die Parteien bzw. ihre Vertreter in jedem Wahlkreis den Regierungsstatthalterämtern rechtzeitig, d. h. 20 Tage vor der Wahl einzureichen haben; jeder Vorschlag muss von mindestens 10 stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein. Erreicht die Gesamtzahl der Kandidaten aller Wahlvorschläge eines Wahlkreises gerade die Zahl der zu treffenden Wahlen, so werden alle Kandidaten vom Regierungsrat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Vorschrift fand nun zum ersten Mal bei den diesjährigen Grossratswahlen Anwendung, indem in drei Wahlkreisen (Laufen, Neuenstadt und Saanen) infolge Verständigung der Parteien nur so viele Kandidaten vorgeschlagen wurden, als die Wahlkreise über Sitze verfügen und somit dort die Verhältniswahl unterblieb. Ist dieses Ereignis wahlpolitisch auch von keinem besondern Belang, indem die Parteien oder Wählergruppen diesfalls akkurat gleich zu ihrer Vertretung gelangen, als wenn die Wahlverhandlung stattgefunden hätte, so trifft dasselbe für das Pensum der Wahlstatistik leider nicht zu, indem dadurch die Wahloperation durchbrochen und der zahlenmässige Gesamtnachweis der Wahlergebnisse nicht nur für die betreffenden Wahlkreise, sondern auch für den ganzen Kanton verunmöglicht wird. Ein weiterer Nachteil für die statistische Verwertung der Wahlergebnisse, den wir bereits in unserer früheren Veröffentlichung über die Grossratswahlen vom 14. Mai 1922,<sup>1)</sup> Seite 16 (unten) und auf der folgenden Titelseite signalisiert hatten, besteht darin, dass für die Aufbewahrung des gesamten Wahlaktenmaterials in den Wahl- und Abstimmungskreisen ursprünglich ungenügend vorgesorgt war, indem nach § 19 der Verordnung vom 25. Januar 1922 (erste Ausgabe) die Wahlzettel sowie die Formulare 1, 2 und 3 unmittelbar nach Gültigerklärung der Wahlen vernichtet werden konnten, und nun die neue Fassung des erwähnten Paragraphen, wonach die sämtlichen Wahlakten und die Wahlzettel

---

<sup>1)</sup> Liefg. II, Jahrg. 1922 der Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus.

bis auf weitere Verfügung der Staatskanzlei auf den Regierungsstatthalterämtern aufbewahrt bleiben sollen, offenbar nicht überall Beachtung gefunden hat. Glücklicherweise gelang es uns auch diesmal noch, trotz ziemlich verspäteter Einforderung des Materials, dasselbe durch Mithilfe der Regierungsstatthalterämter hinlänglich vollständig zusammenzubringen. Für die Zukunft empfiehlt es sich immerhin, für die sorgfältige Aufbewahrung des Wahlaktenmaterials bis nach stattgefundener statistischer Bearbeitung desselben zu sorgen.

In der Einleitung zur letzten hievor zitierten Veröffentlichung hatten wir den geschichtlichen Werdegang des proportionalen Wahlverfahrens und dessen Einführung im Kanton Bern ziemlich eingehend skizziert, so dass wir uns für einmal auf den Hinweis darauf beschränken können. Was sodann den Inhalt der tabellarischen Darstellungen anbetrifft, so wurden dieselben im gleichen Rahmen gehalten wie die früheren, mit der Einschränkung, dass von der Aufstellung einer zusammenfassenden Uebersicht über die Stimmkraft der Parteien *für den ganzen Kanton* Umgang genommen werden muss. An eine Erweiterung der gemeinde- und amtsbezirksweisen Uebersichten im Sinne spezieller Untersuchungen und Kombinationen über die Art und Weise der Stimmabgabe, also ganz besonders über die Ausübung der Parteidisziplin, die durch den Grad des Panachierens illustriert wird, konnte mangels der notwendigen Grundlagen auch diesmal nicht herangetreten werden, so wünschenswert und interessant sie auch gewesen wäre. Zur Besprechung der Wahlergebnisse übergehend, sei bemerkt, dass wir uns aus den oberwähnten Gründen, namentlich mit Bezug auf den unvollständigen Gesamtnachweis über die Stimmkraft der Parteien des ganzen Kantons die grösste Reserve auferlegen und es jedem Interessenten selbst überlassen müssen, die zutreffenden Folgerungen daraus zu ziehen.

### **1. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe.**

Bei Abstimmungen und Wahlen wurde von jeher zunächst die Zahl der Stimmberechtigten festgestellt, da sie der Berechnung der Stimm- oder Wahlbeteiligung zur Grundlage dient. Bei den letzten Grossratswahlen nun betrug die Zahl der Stimmberechtigten des Kantons (ohne die Amtsbezirke Laupen, Neuenstadt und Saanen,

ferner ohne die Gemeinde Buswil (Büren), für welche die Wahlakten nicht erhältlich, also nicht mehr vorhanden waren) 179,295=27,4% der resp. Wohnbevölkerung. Trotz der ausfallenden Gebiete ergibt sich gegenüber 1922 eine erhöhte Zahl der Stimmberechtigten um nahezu 5000. Damals belief sich dieselbe nämlich auf 174,399=25,9%. Dagegen stellt sich verhältnismässig eine etwas geringere Beteiligung bei den letzten Grossratswahlen heraus als bei den frühern. Am 9. Mai 1926 betrug sie 130,658 = 72,8%, am 14. Mai 1922 dagegen 128,732 = 73,8%. Rund 73% repräsentieren immerhin eine recht erfreuliche Stimmbeteiligung für den Kanton Bern im ganzen, wenn man in Betracht zieht, dass sich bei den Abstimmungen sonst durchschnittlich kaum 40% aller Aktivbürger an der Urne einfinden.

Nach Landesteilen ergibt sich hinsichtlich der Beteiligungsziffern folgende Reihenfolge: Oberaargau 78,5%, Jura 76,3, Seeland 75,3, Oberland 71,9, Emmenthal 70,5 und Mittelland 70,4%.

Die Beteiligungsziffer nach Amtsbezirken bzw. Wahlkreisen variiert zwischen 90,7 und 62,6%; die höchste Beteiligung weisen auf die Amtsbezirke Pruntrut 90,7%, Delsberg 86,2, Erlach 86,1, Freibergen 81,8, Frutigen 80,8 und Aarwangen 80,6% etc., die niedrigste Oberhasli 62,6%, Münster 63,5, Schwarzenburg 64,6, Coute-lary 65,9, Bern-Stadt 66,5 und Signau 66,9% etc.

In den einzelnen Gemeinden oder Abstimmungskreisen schwankt die Wahlbeteiligung von 100—38,1%. In drei Gemeinden, nämlich in Etzelkofen, Roche d'or und Rocourt gingen alle Wähler zur Urne; die Beteiligung betrug dort also 100%. Fünf weitere Gemeinden erscheinen mit der nächsthöchsten Beteiligung von ca. 98%, nämlich Pohlern mit 98,4, Fahy mit 98,4, Chevenez mit 98,3%, Buix mit 98,1 und Souboz mit 98%. Folgende 7 Gemeinden haben eine Beteiligungsziffer von 98—97%, nämlich Lugnez 97,8, Châtillon 97,7, Saulcy 97,6, Untersteckholz 97,5, Montsevelier 97,3, Montignez 97,1 und Pleujouse 97,1%. Weitere 7 Gemeinden weisen eine Beteiligung von 97—96% auf, nämlich Courchapoix 96,9, Finsterhennen 96,8, Uebeschi 96,7, Asuel 96,5, Bure 96,1, Courgenay 96,1 und Fregié-court 96%, dann folgen 29 Gemeinden mit 91—95%, 62 Gemeinden mit 86—90%, 72 Gemeinden mit 81—85%, 62 Gemeinden mit 76—80 und 77 Gemeinden mit 71—75%.

Mit der geringsten Beteiligung erscheinen Kurzenberg mit 38,1%, Saules mit 38,6, Gadmén mit 39,7, Guttannen mit 40, Eschert mit

40,4, Innertkirchen mit 42,1, Grandval mit 43,1, Worben mit 46,3, Inkwil mit 46,7, Schelten mit 47,4, Perrefitte mit 47,8, Oberwil i. S. mit 48,0, Brienzwiler mit 48,4, Habkern mit 49,2, Tramelan-dessous mit 50,5 % etc.

Im übrigen gibt die gemeindeweise Darstellung im tabellarischen Teil im einzelnen Aufschluss; dieselbe enthält die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der abgegebenen gültigen, ungültigen und leeren Wahlzettel sowie im ganzen für jeden Abstimmungskreis, ebenso die Zahl der veränderten und unveränderten Wahlzettel. Dieser letztere Nachweis wäre von ganz besonderem Interesse, wenn er nicht nur insgesamt, sondern auch nach Parteien geliefert werden könnte, was jedoch einstweilen ohne besondere Vorkehren in Bezug auf die Art der Ausarbeitung und die Vollständigkeit der Wahlakten nicht möglich erscheint; es müsste dies auf Grund des Form. 3 und der Wahlzettel für jeden Abstimmungskreis geschehen; allein es kann — abgesehen von den fehlenden Hilfsmitteln für die Ausführung einer solch weitläufigen Arbeit — schon deshalb nicht die Rede davon sein, weil die Wahlzettel in vielen Abstimmungskreisen schon bald nach den Wahlen vernichtet worden sein dürften.

Nach unsern Feststellungen sind von den 130,658 abgegebenen Wahlzetteln gut ein Drittel, nämlich 33,6%, verändert worden; bei den Grossratswahlen von 1922 waren es rund 30 %;<sup>1)</sup> am meisten wurde panachiert im Oberland, nämlich 47,3 %, im Emmenthal 41, im Oberaargau 35,5, im Jura 34,4, im Mittelland 28,4 und im Seeland 24,4 %.

Nach Wahlkreisen ergeben sich folgende Nachweise: Weitaus am meisten verändert wurden die Wahlzettel im Amtsbezirk Frutigen, nämlich 72,1 %; dann folgen Interlaken mit 55,3, Trachselwald mit 51,5, Obersimmenthal mit 49,9, Burgdorf mit 46,4, Nidersimmenthal mit 43,5, Konolfingen mit 42,3, Seftigen mit 41, Nidau mit 40,3, Freibergen mit 39,7, Thun mit 39,7, Pruntrut mit 39,2, Courtelary mit 38,4, Büren mit 35,7, Aarwangen mit 35,6, Wangen mit 35,1, Delsberg mit 33,7, Fraubrunnen mit 32,5, Bern-Land mit 30,1, Signau mit 29,8, Laupen mit 29,2, Biel mit 21,8, Münster mit 20,8, Schwarzenburg mit 17,6, Aarberg mit 16,5, Bern-Stadt mit 15,5, Erlach mit

---

<sup>1)</sup> Auf Seite 9 des textlichen Teils der frühern Publikation (Liefg. II, Jahrg. 1922 der „Mitteilungen“), 8. und 9. Zeile von unten sind die Bezeichnungen „verändert und unverändert“ irrtümlicherweise verwechselt worden.

12,9 und Oberhasli mit 9,8%. Der Unterschied zwischen Frutigen mit 72,1% und Oberhasle mit nur 9,8% ist wirklich gross und man ist versucht, nach den Ursachen zu fragen. Unzweifelhaft hat starke Parteizersplitterung und mangelhafte Organisation in einem Wahlkreis zur Folge, dass vom Abändern bzw. Panachieren starken Gebrauch gemacht wird, während dies in andern Wahlkreisen mit geschlossener Parteiorganisation nicht in dem Masse der Fall ist.

In den einzelnen Abstimmungskreisen oder Gemeinden variiert die Häufigkeit der Abänderung der Wahlzettel erst recht in denkbar hohem Masse. In 10 Gemeinden, nämlich in Mirchel, Mülchi, Heimiswil, Belprahon, Corcelles, Seehof, Perrefitte, Goumois, Saulcy und Pleujouse wurden gar keine Wahlzettel verändert.

Im Verhältnis von 1—10% wurden die Wahlzettel in 34 Abstimmungskreisen abgeändert, nämlich in Nieder- und Oberstocken um 0,9%, in Münchenwiler-Chavaleyres um 1,1, in Ruppoldsried um 1,8, in Rütshelen um 2,5, in Vauffelin um 2,5, in Roches um 2,8, in Farnern um 3,2, in Rumisberg um 3,4, in Rossemaison um 3,7, in Roggenburg um 4,4, in Châtillon um 4,7, in Vermes um 4,8, in Krattigen um 4,8, in Grandval um 4,9, in Meikirch um 5,2, in Gevenez um 5,2, in Rapperswil um 5,4, in Souboz um 5,7, in Kallnach-Niederried um 5,8, in Brienzwiler um 6,1, in Meiringen um 6,7, in Röthenbach (E.) um 6,8, in Inkwil um 6,9, in Bannwil um 7,2, in Zäziwil um 7,6, in Rebeuvelier um 8,1, in Schalunen um 8,3, in Radelfingen um 8,7, in Hasleberg um 8,9, in Kernried um 8,9, in Albligen um 9,1, in Bern-Bümpliz um 9,5, in Beurnevésin um 9,6 und in Oberönz um 9,9%. Mit 10% erscheinen 10 weitere Gemeinden, mit 11—20% 51 Gemeinden, mit 21—30% 83 Gemeinden, mit 31—40% 64 Gemeinden, mit 41—50% 43 Gemeinden, mit 50—60% 41 Gemeinden, mit über 60—70% 27 Gemeinden, mit über 70—80% 26 Gemeinden, mit über 80—90% 16 Gemeinden und mit über 90—97,4% 4 Gemeinden.

Die Gemeinden mit der stärksten Abänderungsfrequenz, d. h. von über 70% sind folgende: Grindelwald mit 97,4%, Adelboden mit 97,1, Alchenstorf mit 96,3, Walperswil mit 93,2, Rebévelier mit 88,8, Landiswil mit 87,3, Rocourt mit 87, Niederhünigen mit 85,4, Roched'or mit 84,6, Asuel mit 84,5, Schangnau mit 84,1, Boltigen mit 83,9, Münchringen mit 83,3, Oberhofen mit 83,3, Gondiswil mit 83,1, Wynigen mit 82,9, Pohlern mit 82,8, Oppligen mit 82,6, Beatenberg

mit 82,2, Herbligen mit 81,4, Uebeschi mit 79,8, Reclère mit 79,6, Reichenbach mit 79,5, Wengi mit 78,5, Kiesen mit 78,5, Wiggiswil mit 78,3, Gerzensee mit 77,7, Blumenstein mit 77,6, Teuffenthal mit 77,5, Damvant mit 75,7, Freimettigen mit 75,6, Affoltern mit 75,4, Reutigen mit 75,4, Kandergrund mit 75,1, Tüscherz mit 73,9, Zwiesselberg mit 72,8, Golaten mit 72,7, Forst-Längenbühl mit 72,5, Grandfontaine mit 72,3, Heimiswil mit 72,2, Rüegsau mit 72,1, Courgenay mit 71,8, Merzligen mit 71,8, Wyssachen mit 71,5, Brenzikofen mit 71,2 und Bönigen mit 70,1%.

Um einen nähern Einblick in die Stimmabgabe erhalten und beurteilen zu können, wie es mit der Wahldisziplin bestellt sei und wie häufig innerhalb der Parteien die Wahlzettel abgeändert wurden, oder von Partei zu Partei panachiert worden war, müsste, wie schon früher bemerkt, eine Spezialuntersuchung oder Extrabearbeitung auf Grund der Wahlzettel vorgenommen werden; immerhin wäre auch damit der positive Nachweis über den Grad der wirklich geübten Parteidisziplin nicht geleistet, indem bekanntlich die Wähler, welche keiner Partei angehören, sehr zahlreich sind, ja wohl die weitaus grosse Mehrheit ausmachen und sich daher bei der Stimmabgabe an keine Parteiparole gebunden fühlen, folglich auch geneigt sind, den ihnen passenden Kandidaten verschiedener Parteien zu stimmen. Einen gewissen Ersatz für den fehlenden Nachweis über die in den verschiedenen Parteilagern geübte Wahldisziplin bieten die im II. Teil der tabellarischen Darstellungen enthaltenen Angaben über die Stimmenzahl der einzelnen Kandidaten sowie die Zusatz- und Parteistimmen jeder Partei nach Abstimmungs- und Wahlkreisen, wovon im nachfolgenden Abschnitt noch die Rede sein soll.

## **2. Die Stimmenzahl der Kandidaten und der Parteien.**

Unter dem Regime des Proporztes beginnt das Wahlgeschäft von Amtes wegen bekanntlich schon mit der Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge, indem die Kandidaten von den einzelnen Parteien oder Wählergruppen bestimmt und bei den Grossratswahlen den Regierungsstatthalterämtern vorschriftsgemäss zur Kenntnis gebracht werden müssen, während bei den Nationalratswahlen die Wahlvorschläge nach bundesgesetzlicher Vorschrift der Staatskanzlei einzureichen sind. Die Wahlvorschläge hängen also



stets von der jeweiligen Parteigestaltung und diese hinwiederum von der Parteistellung der Wähler ab. Nun stehen wir aber vor der merkwürdigen Tatsache, dass im Kanton Bern im ganzen höchstens etwa ein Viertel sämtlicher Aktivbürger einer Partei, die übrigen drei Viertel aber keiner Partei angehören. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass der Ausgang der Wahlen stets unsicher ist und Ueberraschungen für jede Partei leicht eintreten können, indem das Wahlergebnis durch die jeweilige Stimmung der Wählermassen beeinflusst wird und somit nicht nur die Stimmabgabe der organisierten, sondern auch der nichtorganisierten Wähler ausschlaggebend ist. Daher kommt es auch, dass selbst bei bestdisziplinierten Parteien die Wahlvorschläge wider Erwarten häufig abgeändert werden. Den Wählern steht freilich das Recht zu, vom einmaligen Kumulieren sowie vom Panachieren nach Belieben Gebrauch zu machen, aber es geschieht zum Nachteil der betreffenden Partei, indem die Parteistimmkraft dadurch geschwächt wird. Dazu kommt noch der Nachteil, zumal für die bürgerlichen Parteien, dass selbst bei Wahlen in die Exekutive und ins Parlament unseres Kantons, obschon die Stimmbeteiligung dabei eine weit stärkere ist als bei gewöhnlichen Abstimmungen, dennoch 27—28% der Wähler nicht an der Urne erscheinen.

Eine weitere Ursache für den Erfolg oder auch für den Misserfolg der Parteien bildet die Wahlkreiseinteilung. Je grösser die Wahlkreise, desto mehr Möglichkeit ist namentlich für die kleinen Parteien vorhanden, ihre Stimmkraft auszunützen; es geht dies schon aus den bisherigen Erfahrungen im Kanton Bern hervor; bei den Nationalratswahlen bildet der Kanton Bern bekanntlich seit Einführung des Proporzses einen einheitlichen (nur zu grossen) Wahlkreis und bei den Grossratswahlen ist das Kantonsgebiet amtsbezirksweise in 31 Wahlkreise eingeteilt. Im Vergleich zu den Nationalratswahlen tritt bei den Grossratswahlen eine grössere Mannigfaltigkeit in der lokalen Parteigruppierung zu Tage und dementsprechend wäre von einer Wahlcampagne zur andern auch eine den lokalen Interessen entsprechende Vermehrung der Kandidaten zu erwarten. Dies trifft indes für die letzte Periode nicht zu, indem sich die Zahl derselben von 569 im Jahre 1922 auf 524 im Jahr 1926 vermindert hat. Die politischen Zustände, wie auch die Gestaltung der Parteien sind überhaupt stetigen Wandlungen unterworfen. Die Hauptsache

ist und bleibt schliesslich bei Wahlen in das Parlament, dass das souveräne Volk jeweilen zu einer richtigen Vertretung gelange und dass dieselbe ihre Pflicht nach Verfassung und Gesetz den Zeitanforderungen entsprechend bestmöglich erfülle. Bekanntlich enthält die bernische Staatsverfassung u. a. eine Bestimmung, durch welche etwaigen Eigenbrödeleien, persönlichen Beeinflussungen und kirchturmspolitischen Anwandlungen der Vertreter der Riegel gesteckt wird; sie lautet wie folgt: «Die Mitglieder des Grossen Rates sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht der Wahlkreise, durch welche sie erwählt worden. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen.» Ob diese Vorschrift wirklich immer respektiert und befolgt wird, ist namentlich unter der Herrschaft des Proportes, wo das Parteiinteresse eine so grosse Rolle zu spielen pflegt, wohl sehr fraglich, und ob die Qualität der Volksvertretung unter diesem neuen Wahlverfahren sich verbessert habe, das mag ebenfalls zweifelhaft erscheinen, obwohl die Beredsamkeit, besonders der Zeitdauer nach, bekanntermassen nicht gelitten, sondern Fortschritte gemacht hat.

Zur Erklärung der Ergebnisse übergehend, sei bemerkt, dass ein statistischer Nachweis über die Frage, ob und in wieweit von dem Rechte der Kumulation seitens der Parteien und der Wähler bei den Grossratswahlen Gebrauch gemacht, ebenso in welchem Masse von Partei zu Partei panaschiert worden sei, auch diesmal nicht geleistet werden kann, da hiezu eine vollständige Durcharbeitung des gesamten Urmaterials (Wahlzettel und Wahlakten) des ganzen Kantons unumgänglich notwendig gewesen wäre, wozu wir die erforderlichen Mittel nicht gehabt hatten.

Aus den Zusammenstellungen im 2. Teil der tabellarischen Darstellungen geht hervor, wie viele Stimmen jeder Kandidat in allen Gemeinden seines Wahlkreises und im ganzen erhalten hat; ebenso sind die Zusatzstimmen sowie die Parteistimmen jeder Partei im ganzen gemeindeweise beigefügt und die Gewählten mit Sternchen (\*) kenntlich gemacht. Laut den beiden Schlussübersichten beziffert sich die Gesamtzahl der Parteistimmen auf 1,564,223, die Zahl der Kandidaten auf 524 und der gewählten Vertreter auf 224. Die für die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Parteien massgebende Verteilungszahl variierte von 786 (Oberhasle) bis 18,693 (Stadt Bern). Die kleinste Verteilungszahl hätte ohne Zweifel auch

diesmal wieder der Wahlkreis Neuenstadt aufzuweisen; derselbe fällt aber diesbezüglich ausser Betracht, weil dort keine Wahl stattfand. Dem Wahlkreis Oberhasli fallen nur zwei Vertreter zu, dem Wahlkreis Bern-Stadt dagegen 35. Es wird nun von Interesse sein, auf Grund der Ergebnisse der Grossratswahlen ein Gesamtbild über die parteipolitische Gruppierung zu erhalten, welche wir wiederum, wie schon früher, an Hand der Wahlakten und der zahlenmässigen Aufstellungen in der ersten Schlussübersicht zu konstruieren versuchten. Freilich lag die Unterscheidung der Parteizugehörigkeit nicht durchwegs mit absoluter Sicherheit klar zu Tage, und es mussten daher darüber in einzelnen Fällen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Dass das Zahlenbild, wie es schliesslich herauskam, den Parteiverhältnissen bzw. der Parteizugehörigkeit absolut genau entspreche, können wir nicht verbürgen, obschon wir es uns angelegen sein liessen, dabei mit aller Objektivität und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. In Bezug auf die geographische Einteilung des Kantonsgebiets nach Landesteilen sei noch bemerkt, dass dieselbe in gewohnter Weise erfolgte und es jedem Interessenten freisteht, nach Belieben eine andere regionale Gruppierung der Wahlergebnisse vorzunehmen. Das wahlpolitisch freilich unmassgebliche Zahlenbild der Parteigruppierung stellt sich für den Gesamtkanton wie folgt dar:

Parteien und Parteigruppen	Zahl der		
	Partei- stimmen	Kandi- daten	gewählten Vertreter
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei*) . . . . .	537,358	175	105
Freisinnig-demokratische Partei*) . . . . .	340,242	117	42
Katholische Volkspartei*) . . . . .	64,910	60	13
Sozialdemokratische Partei*) . . . . .	620,402	171	63
Parteilose Gruppe Ober-Simmenthal . . . . .	1,311	1	1
TOTAL	1,564,223	524	224

\*) und Zugewandte, wie solche in der speziellen Uebersicht am Schluss des tabellarischen Teils aufgeführt sind.

Im Vergleich zur Parteistimmenzahl ist auch diesmal die Zahl der gewählten Vertreter nicht genau proportional ausgefallen; abgesehen von manchen Zufälligkeiten, welche die auf künstlicher Rechnungsoperation beruhenden Proporzahlen mit sich bringen, liegt die Grundursache darin, dass in allen Wahlkreisen von den Parteistimmenzahlen sog. unberücksichtigte Reste verbleiben, welcher Verlust kleinere Parteien erfahrungsgemäss schwerer be-

lastet als die grossen. Daher kommt es, dass den Minderheiten im ganzen betrachtet, d. h. von den einzelnen Wahlkreisen abgesehen, nicht immer der in der Theorie gerühmte Erfolg gesichert wird, also nicht jeder Partei stets das zukommt, was sie dem proorztheoretischen Grundsatz nach beanspruchen könnte. Im einzelnen Wahlkreis kann die Parteistärke entsprechend dem numerischen Verhältnis der Parteien allerdings uneingeschränkt zur Geltung kommen. Welche Nachteile die ungleichmässige Verteilung der Angehörigen der einzelnen Parteien, also die Zersplitterung der Stimmkraft über das ganze Kantonsgebiet im Endergebnis der Wahlen entstehen, geht daraus hervor, dass die sozialdemokratische Partei mit 620,402 Parteistimmen nur 63 Vertreter und die freisinnig-demokratische Partei mit 340,242 Parteistimmen nur 42 erhielt, während der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit 537,358 Parteistimmen 105 Vertreter und der katholischen Volkspartei etc. mit nur 64,910 Parteistimmen sogar 13 Vertreter zufielen! Bei der letztern kommen nämlich nur 4993 Parteistimmen auf einen Vertreter, bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 5118, bei der freisinnig-demokratischen Partei 8101 und bei den Sozialdemokraten 9847. Der Erfolg der katholischen Volkspartei rührt daher, weil die Stimmkraft dieser kleinen Minderheitspartei nur in vier Amtsbezirken des Juras und in der Stadt Bern konzentriert ist. Immerhin hat die katholische Volkspartei im Vergleich zu 1922 einen Sitz eingebüsst, die sozialdemokratische Partei dagegen einen Sitz und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zwei Sitze gewonnen, während die freisinnig-demokratische Partei den Besitzstand ihrer Vertreter um 12 vermehrt, also den grössten Erfolg erzielt hat.

Versuchen wir nun noch den Wahlerfolg der bürgerlichen Wählerschaft demjenigen der sozialdemokratischen gegenüberzustellen, wobei die zugewandten Gruppen selbstverständlich objektiv und möglichst zutreffend beiden Lagern zugeteilt werden, so ergibt sich folgende Aufstellung:

Partei-gruppierung	Zahl der		
	Partei-stimmen	Kandi-daten	gewählten Vertreter
Bürgerliche Parteien und Zugewandte . . . . .	942,508	352	160
Sozialdemokratische Partei und Zugewandte . . . . .	620,402	171	63
Parteilose Gruppe Ober-Simmenthal . . . . .	1,313	1	1
TOTAL	1,564,223	524	224

Da indes, wie schon an früherer Stelle bemerkt, ein verhältnismässig kleiner Teil der Wähler den organisierten Parteien als Mitglieder angehören, somit weitaus der grösste Teil derselben parteilos sind, da ferner mehr als ein Viertel sämtlicher Stimmberechtigten sich an den Wahlen nicht beteiligten, so ist klar, dass die diesem Vergleich zugrunde liegenden Wahlergebnisse kein unbedingt zuverlässiges oder getreues Abbild der parteipolitischen Verhältnisse darstellen, indem die erstern, je nach der politischen Stimmung der Bürger und der parteipolitischen Gruppierung von Fall zu Fall derart ändern können, dass Ueberraschungen jederzeit leicht möglich sind.

Es dürfte vielleicht noch interessieren, auf Grund der bezüglichen Schlussübersicht näher zu untersuchen, in welchem Verhältnis sich die verschiedenen Parteien der Parteistimmenzahl nach auf die einzelnen Amtsbezirke und Landesteile verteilen. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist verhältnismässig am stärksten vertreten im Emmenthal (mit 75,3%) und im Oberaargau (mit 53,8%); der absoluten Zahl nach aber liefert das Mittelland der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei die grösste Parteistimmenzahl, nämlich 283,606. Verhältnismässig am stärksten ist diese Partei vertreten in den Amtsbezirken Frutigen (83,4%), Seftigen (82,6), Trächselwald (76,1), Signau (74,4), Nidersimmenthal (72,2), Oberhasli (71,9), Aarberg (71,3), Schwarzenburg und Fraubrunnen (je 70,7), Erlach (69,4), Konolfingen (68,1), Laupen (66,9) und Burgdorf (66,0%). Die freisinnig-demokratische Partei ist verhältnismässig am stärksten vertreten im Jura (mit 40,7%), im Seeland (mit 23,2%) etc., während auch dieser Partei das Mittelland (Stadt Bern) absolut die grösste Parteistimmenzahl liefert. In den jurassischen Amtsbezirken Münster und Courtelary ist die freisinnig-demokratische Partei am stärksten vertreten (nämlich mit 49,9% und 46,8%), dann folgen Interlaken mit 38,4, Freibergen mit 38,2, Pruntrut mit 36,6% etc. Die sozialdemokratische Partei ist verhältnismässig am stärksten vertreten im Mittelland (mit 46,6% ihrer Parteistimmen) und im Seeland (mit 45,1%), dann in den Wahlkreisen Biel (mit 56,9%), Bern-Stadt (54,9), Büren (40,8), Bern-Land 38,3), Coutelary (35,1), Thun (34,7), Interlaken (34), Nidau (33,4), Aarwangen (32,3) und Wangen (31,5%) etc. Weitaus die grösste absolute Zahl von Parteistimmen, nämlich 429,981, erhielt die sozialdemokratische Partei im

Mittelland; alle drei Hauptparteien besitzen übrigens absolut die grösste Stimmkraft in der Stadt Bern; nämlich die sozialdemokratische 363,855, die freisinnig-demokratische 163,192 und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 123,184 Parteistimmen.

Indem wir uns auf diese wenigen statistischen Hinweise und Vergleiche an dieser Stelle beschränken, bemerken wir, dass es uns raumeshalber auch nicht möglich gewesen wäre, die Protokolle sämtlicher 31 Wahlkreise hier in extenso wiederzugeben; es kann darauf um so eher verzichtet werden, als die Wahlergebnisse im II. Teil der tabellarischen Darstellungen für jede Partei sowohl nach Wahl- als auch nach Abstimmungskreisen im Detail ersichtlich sind und die Endresultate in weitem Kreise der Oeffentlichkeit mehr Interesse bieten als die Rechnungsoperationen für die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Parteien in allen Wahlkreisen.

Unsere Bearbeitung hat diesmal in den protokollierten Ergebnissen ganz wenige Aenderungen mit sich gebracht; wo Rechnungsirrtümer zum Vorschein kamen, wurden die richtigen Zahlen in unsern Detaildarstellungen ausgesetzt und die ursprünglichen in Klammern beigefügt. Insofern es sich nicht um Uebertragungsfehler handelte, rührten die Unrichtigkeiten daher, dass die betreffenden Wahlbureaux in den Abstimmungskreisen die notwendige Rechnungsprobe durch senkrechte und wagrechte Addition in den formulargemässen Originalzusammenstellungen unterliessen und dann, wenn die Rechnung im Total nicht stimmen wollte, den Ausgleich durch Veränderung der Zusatzstimmen zu bewerkstelligen suchten.

Zum Schluss sprechen wir die Erwartung aus, dass die vorliegenden wahlstatistischen Ergebnisse nicht, wie es früher schon vorgekommen ist, tendentiös entstellt oder missbraucht, sondern mit der nötigen Vorsicht und Objektivität verwertet werden und möchten dabei nochmals betonen, dass dieselben mit den Ergebnissen der Nationalratswahlen nicht vergleichbar sind und keineswegs dazu berechtigen, absolut sichere Folgerungen für spätere Wahlen daraus zu ziehen oder überhaupt parteipolitische Prognosen aufzustellen, denn die parteipolitische Gesinnung und Organisation ist, wie die Volksstimmung überhaupt, erfahrungsgemäss auch in unserer Demokratie wandelbar. Gewisse Erscheinungen deuten u. a. darauf hin, dass die stimm- oder wahlfähigen Bürger nicht mehr so unbedingt den Parteiparolen folgen; ob dies wirklich aus eigener

Ueberzeugung bezw. selbständiger Beurteilung geschieht oder ob dabei besondere Umstände und Ursachen, wie z. B. der zunehmende Einfluss der korporativen Interessenwahrung mitwirken, mag dahingestellt bleiben. Unzweifelhaft entspringen die wirtschaftspolitisch gerichteten Interessenbestrebungen der Neuzeit einer unbestreitbaren Kulturnotwendigkeit und sind geeignet, die Existenz und Wohlfahrt des Volkes zu fördern, sofern dieselben dem Staatswohl dienen und nicht in einseitiger Richtung mit egoistischen oder materialistischen Tendenzen ausarten oder dem revolutionären Klassenkampf Vorschub leisten. Neben den wirtschaftlichen Organisationen kommt den politischen Parteien, den Parlamenten und Staatsbehörden in vorerwähnter Hinsicht eine grosse Aufgabe und Verantwortung zu, zumal nicht ausser Acht zu lassen ist, dass in der Demokratie der Wille des Volkes massgebend sein muss. Daher ist es von eminenter Bedeutung, dass die Diener und Vertreter des Volkes bestrebt und befähigt seien, den öffentlichen Interessen und damit der gemeinsamen Wohlfahrt aller Volksglieder wirklich zu dienen. Und je mehr die Willenskundgebungen an der Urne von selbständigem Urteil und vaterländischer Gesinnung der Staatsbürger zeugen, desto mehr Gewähr ist vorhanden, dass die politischen Bestrebungen, Aktionen und Wahlen so oder anders dem Staats- und Volkswohl dienen.

